

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung
Herr Schwarz

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/669

Beschlussvorlage

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg über jährliche Ausgleichszahlungen für die Rabattierung von Schülersammelzeitkarten auf der Linie 8040 Lüchow-Salzwedel

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	10.11.2020	TOP
--	------------	------------

Kreisausschuss	16.11.2020	TOP
----------------	------------	------------

Kreistag	14.12.2020	TOP
----------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis schließt mit dem Altmarkkreis Salzwedel eine interkommunale Zweckvereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an die Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel GmbH (PVGS) für rabattierte Schülerzeitkarten auf der Linie 8040 auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg ab.

Sachverhalt:

Die Buslinie 8040 wird von der Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (PVGS) und der Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH (LSE) als Kooperationsprojekt betrieben. Der Anteil an der Linie 8040, der durch die LSE erbracht wird, soll nicht Gegenstand des anliegenden Entwurfs einer interkommunalen Zweckvereinbarung werden.

Der Altmarkkreis Salzwedel hat mit der kreiseigenen PVGS einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (ÖDA) gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 2 lit. i) VO (EG) Nr. 1370/2007 über die Gewährung von Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen abgeschlossen. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) schließt auch die Teile der Linie 8040 ein, die von der PVGS auf dem Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg erbracht werden.

Auf der Linie 8040 wird der Wendlandtarif angewendet. Durch dessen Tariftabelle wird sichergestellt, dass die Preise für Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr mindestens um 25 % gegenüber vergleichbaren Preisen für Zeitfahrausweise im Nichtausbildungsverkehr ermäßigt sind. Für diese Rabattierung erhält die PVGS für die im Land Sachsen-Anhalt erbrachten Fahrten eine Ausgleichsleistung vom Altmarkkreis Salzwedel gewährt.

Für die im Landkreis Lüchow-Dannenberg erbrachten Leistungsanteile der Linie 8040 soll der PVGS im Rahmen einer interkommunalen Zweckvereinbarung über den Altmarkkreis Salzwedel ein Ausgleich für die rabattierten Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr gewährt werden. Denn nach § 7 a Abs. 3 NNVG besteht die Verpflichtung Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich der im Ausbildungsverkehr nicht gedeckten Kosten oder Verluste zu erbringen.

Da beide Landkreise mit ihren kreiseigenen Verkehrsunternehmen jeweils ÖDA'e abgeschlossen haben, die Überkompensationskontrollen, Anreizregelungen etc. beinhalten, ist beabsichtigt mit dem Altmarkkreis Salzwedel für diesen Zweck eine interkommunale Zweckvereinbarung als Ergänzung zum Kooperationsvertrag vom 08/20.07.2016 abzuschließen.

Anlagen:

Entwurf der interkommunalen Zweckvereinbarung zwischen dem Altmarkkreis Salzwedel und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mit Anlagen

Anlage 1: Linienskizze

Anlage 2: Fahrplan

Anlage 3: Berechnungsmethodik

Anlage 4: Antrags- / Berechnungsvordruck

Klimawirkung:

Die Transferleistung von finanziellen Ausgleichsmitteln für rabattierte Schülerzeitkarten über den Altmarkkreis Salzwedel an die PVGS ist klimaneutral.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Anteilsbetrag aus der Landesförderung gem. § 7 a NNVG z.Zt. rd. 7.000 EUR
